

Freiburger - Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 11. Juli 1888.

Abonnementstpreis:

Für die Schweiz: Jährlich Fr. 6 —	Druck und Verlag der katholischen Buchdruckerei Nr. 13.
Halbjährlich " 3 —	Inserate werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweizerischen
Vierteljährlich " 2 —	Annoncenbüro von Orell Füssli & Cie.
Postammon Jährlich : " 8.50	Hochzeitergäschchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne &c. &c.

Ginrückungsgebühr:

Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Et.
Wiederholungen 10 "
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

Bericht

einer

Fraktion der nationalräthlichen Kommission zum
Beschluss-Entwurf über Ratifikation der am
16. März 1888 zwischen dem schweizerischen
Bundesrat und dem hl. Stuhle abgeschlossenen
Uebereinkunft zu endgültiger Regelung
der Kirchenverhältnisse des Kantons Tessin.
(Schluß.)

Wir begreifen darum auch nicht, wie man dem Bundesrath vorwerfen kann, er habe durch seine Beteiligung an den jüngsten Abmachungen seine Kompetenzen überdrückt und die Verfassung verlegt. Nach unserer Auffassung hat der Bundesrat im vorliegenden Falle in erster Linie Kraft der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 22. Juli 1859 gehandelt, welch letzterer ihn ausdrücklich mit der Führung der zur Lösung der tessinischen Bisphumfrage zu pflegenden Unterhandlungen betraute. Im gleichen Sinne hatte eben am 31. Juli 1858 die Bundesversammlung beschlossen, es werde das bisherige Verfahren des Bundesrathes genehmigt und derselbe eingeladen, die Dözian trennung mit allem Nachdruck zu betreiben. Wenn daher von einer Verfassungsverlegung die Rede sein könnte, so fiel dieselbe in erster Linie der Bundesversammlung selbst zur Last.

Wir müssen aber im vorliegenden Falle den Bundesrath auch als den Mandatar der Tessiner Regierung ansehen, und zwar war er dies seit dem 21. Dezember 1855, an welchem Tage er von der genannten Regierung darum ersucht wurde, „die Angelegenheit in ihrer Gesamtheit selbst an die Hand zu nehmen“, d. h. „in Bezug auf die Güter der bischöflichen Tasel sowohl beim hl. Stuhl als beim f. f. Hofe, und in Hinsicht auf den Anschluß Tessins an ein Bisphum bei einem der schweizerischen Bischofe die nötigen Schritte zu thun“.

Am 25. Juli 1856 wurde dann von der Bundesversammlung bei Prüfung des Geschäftsberichtes der Bundesrath eingeladen, die auf Loslösung des Kantons Tessin gerichteten Bestrebungen der kantonalen Behörde, soweit an ihm, bestmöglich zu unterstützen. (Wotschaft des Bundesrathes, Seite 4.) Ein gleiches dringendes Erstuchen richtete der Kanton Tessin am 1. November 1886 an den Bundesrath, um diesen zu ersuchen, für die durch den Tod von Msgr. Lachat notwendig gewordenen Unterhandlungen die Initiative zu ergreifen.

Den folgenden Tag kam Pater de Rauignon jurid. er wurde sofort vorgeladen und blieb lange Zeit mit dem Gräuter allein. Den folgenden Tag kam Pater de Rauignon lebte auch sein Lüttigen Heilig. Und doch wurde es Zeit, an Gott und die Ewigkeit zu beten; an Gott und die Ewigkeit zu beten; denn schon einmal hatte er einen Schlag-

durchaus befriedigt erklären. Was will man da mehr verlangen, und was kann der Eidgenossenschaft daran liegen, ob dieses Ergebnis durch die Verbindung des Tessin mit diesem statt mit einem andern schweizerischen Bisphum erreicht werde? Es ist zu bemerken, daß Hungerbühler in seinem interessanten Berichte von 1859 als einzige Möglichkeit die Vereinigung des Kantons entweder mit dem Bisphum Basel oder mit demjenigen von Chur in's Auge fasste. Er selbst gab letzteren den Vorzug mit Ernennung eines Generalvikars oder Auxiliarbischofs für den Tessin, und zwar in Ansehung der exzentrischen Lage dieses Kantons und seiner Entfernung vom Bisphofssitz der Basler Diözese. Allein wie sehr haben sich seitdem nicht die von Hungerbühler in's Auge gefassten Verhältnisse geändert! Überall Schienestränge, welche die Entfernung aufheben. Thatsache ist, daß heute der apostolische Verwalter des Tessin von seinem Sitz näher hat nach Solothurn als nach Chur, wenigstens während der schlechten Jahreszeit, weil da der Verkehr über das Gebirge vollständig abgeschnitten ist. Über die Gotthardroute ist die Entfernung zwischen Solothurn und Tessin kürzer, als zwischen Tessin und Chur.

Was stimmt es ferner den Bund, welcher Art die Beziehungen sein werden, welche sich zwischen dem Bisphum Basel und dem apostolischen Verwalter des Tessin entwickeln werden; denn diese Beziehungen werden genau die nämlichen sein, welche gegenüber dem Bisphum Chur bestanden haben würden. Für den Bund ist das eine res inter alios acta. Wenn er sich darum bekümmerne, würde er aus seiner Rolle treten, gerade wie wenn er sich in die Beziehungen einmischt, welche zwischen dem Bischof von Basel und den bischöflichen Kommissarien der verschiedenen Diözessanktione bestehen.

Wir glauben hiermit hinlänglich dargethan zu haben, daß, im Gegensatz zu dem von den Herren Carteret und Sulzer gestellten Antrage auf Nichtgenehmigung, die tessinische Diözesan-übereinkunft sowie der bundesräthliche Entwurf eines Bundesbeschlusses gutzuheißen sind. Es erübrigt uns, nunmehr den Antrag der Herren Bezzola und Comtesse in's Auge zu fassen, laut welchem in der Ratifikationsbeschluß nachfolgender Art. 2 einzuschalten wäre:

„Art. 2. Von der im Laufe der Vertragsunterhandlungen im Namen des hl. Stuhls abgegebenen Erklärung, daß der zu wählende apostolische Administrator bei der Regierung des Kantons Tessin „persona grata“ sein müsse, wird Amt genommen.“

Diese dem hl. Stuhl und der Tessiner Regierung nachträglich auferlegte Bedingung fällt offenbar unter die Abänderungen, von denen wir oben erklärt, daß sie die andere Vertragspartei zu einer Ablehnung der Uebereinkunft veranlassen könnten. Wir haben bereits hervorgehoben, welche großen Nebstände heraus erwachsen würden, und wollen darauf nicht zurückkommen. Es genügt zu sagen, daß um einer so geringen Genugthuung willen, welche der Kanton Tessin gar nicht begeht, der der Bundesversammlung beantragte Beschluss uns außer allem Verhältnis zu dem verfolgten Zwecke zu stehen scheint. Die Behauptung, die Schweiz werde an der Wahl des tessinischen apostolischen Administrators kei-

nerlei Anteil haben, ist übrigens unrichtig, da laut Art. 2 der Uebereinkunft die Ernennung dieses Würdenträgers durch den hl. Stuhl „im Einverständniß mit dem Diözesanbischof“ zu erfolgen hat und der gewählte Priester tessinischer Angehöriger sein muß. Wir dürfen doch nicht annehmen, es werde bei dieser Ernennung in der Regel weder der Metropolitanbischof, noch der hl. Stuhl, sich bei den staatlichen und kirchlichen Behörden nach den persönlichen Eigenschaften des Kandidaten und nach der Aufnahme erkundigen, welche derselbe seitens der staatlichen Behörden und seitens des katholischen Clerus zu gewähren habe. Man wird auf diesem Wege ebenso gut, wenn nicht besser, zum Ziele gelangen, als durch eine offizielle Erklärung. Wenn einmal später, was wir als wahrscheinlich voraussetzen, der Kanton Tessin in Anwendung des Artikels 3 der Uebereinkunft zur Theilnahme an der Wahl des Bischofs von Basel zugelassen wird, so wird er damit indirekt auch an der Wahl des apostolischen Administrators mitwirken. Uebrigens ist es, wie gesagt, nicht denkbar, daß in der Regel der hl. Stuhl und der Bischof von Basel sich über die Person des Administrators verständigen, ohne daß der Kanton Tessin dabei begrüßt werde.

Bei der gegenwärtigen Gestaltung der schweizerischen Diözesen wohnt dem Antrag des Herren Bezzola und Comtesse offenbar eine allgemeine Tragweite inne, da nämlich das Präsentationsrecht der Kantone keineswegs überall besteht. So haben insbesondere die Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf deren katholische Kirchengemeinden das vereinigte Bisphum von Lausanne und Genf bilden, weder ein Präsentationsrecht, noch ein Recht auf Bezeichnung einer „persona grata“. Wir betonen dies namentlich zur Widerlegung der Behauptung des Herrn Sulzer, als gewährte das öffentliche Recht der Schweiz oder gar das gemeine Recht den Kantonen und dem Clerus das Wahlrecht oder zum mindesten das Präsentationsrecht. Wir glauben auch nicht, daß der gegenwärtige Rechtszustand jemals Missstände hervorgerufen habe; wenigstens hat derselbe noch nie zu Klagen der Kantone Aulaz gegeben. Wir können hieraus mit Sicherheit schließen, daß dem fraglichen Privilegium durchaus nicht die Bedeutung zukommt, die man demselben beimittet, wenigstens in den Augen der Katholiken nicht, da dieselben niemals sich veranlaßt gefunden haben, derselbe zu fordern.

Nichts berechtigt uns, entgegen allem Verfassungsrecht, dem Kanton Tessin ein Verrecht aufzudrängen, das derselbe gar nicht beansprucht. Warum sollten wir ihn in dieser Beziehung nicht ebenso frei gewähren lassen, als wir dies den Diözesanständen des Bisphums Lausanne und Genf gegenüber thun?

Wir empfehlen Ihnen daher, über den Antrag der Herren Bezzola und Comtesse zur Tagesordnung zu schreiten.

Die Herren Carteret und Sturzenegger beantragen ihrerseits, die Genehmigung des Vertrags an die Bedingungen zu knüpfen, „es habe der Kandidat der apostolischen Administratur dem Bundesrath nachzuweisen, daß die in der üblichen Formel des bischöflichen Eides enthaltenen Worte:“

„Hæreticos, schismaticos et rebellios eidem Domino nostro vel successoribus praeditis

Page, „wird man's nicht gleich merken, wenn auch drei Kirchen fehlen.“
Dagest siegte ich mein Stichensiel mehr und, zur Rettung seiner Regenreiche muß es getagt werden, Herr von Seppi. Nelle auch keine weiteren Nachforschungen an, sondern brachte die Dute ohne weitere Gitterleerung der Königin. Diese war nicht wenig überrascht, als sie die

ihj selbst den Beicht ausübteten, sonst tönte der König sehr ungernig überwelt.“
Der Kartoffel wirft ich hochmüthig in die Brust: „Machtet keinen mich gut, sehr gut, sind mir sehr glückig! Ich will Sie ihnen in Schutz nehmen.“
„Nehmen Sie alle Folgen auf sich Herr Sin“
„Woher?“ fragte der Schluß von Seppi nochmals

Oberbefehl. Später wurde er Gouverneur von französischen Savoie, hielt dort französischen Besitz. Von allen diesen Fahrten hatte er viele Ritterorden nach Haufe gesammelt, prächtig Communions, interessante Erinnerungen; aber leider auch sein Lüttigen Heilig. Und doch wurde es Zeit, an Gott und die Ewigkeit zu beten; an Gott und die Ewigkeit zu beten; denn schon einmal hatte er einen Schlag-

AIA

wied mich nicht mehr verlassen!“ — Die Schlacht war gewonnen.

pro posse perseguar et impugnabo" für dieselbe weg zu bleiben haben." Dieser Antrag scheint uns noch unannehmbarer, als der vorhergehende. Wir glauben denselben aus folgenden Hauptgründen befämpfen zu sollen:

1. Aus authentischen bishöflichen Erklärungen geht hervor, daß seit der im Jahre 1828 erfolgten Rekonstruktion dieses Bistums die Bischöfe von Basel tatsächlich niemals den Eid mit der genannten Formel geleistet haben. Da nun der apostolische Administrator des Tessin vom Bischof von Basel unmittelbar abhängt und ein integrendes Glied dieser Diözese bildet, so ist zu vermuten, daß diese Formel ihm ebenfalls nicht werde auferlegt werden.

2. Mr. Molo, der am 20. September 1887 zum apostolischen Administrator erhoben wurde, hat bereits damals den Eid geleistet; wir stehen daher vor einer vollendeten Thatache, auf welche zurückzukommen nun zu spät ist. Der Antrag ist somit, soweit er auf den gegenwärtigen Administrator und die in Frage stehende spezielle Übereinkunft Bezug hat, gegenstandslos.

3. Der Antrag der Herren Carteret und Sturzenegger entbehrt auch an und für sich jeder praktischen Tragweite, nachdem kraft Artikel 58 der Bundesverfassung die geistliche Gerichtsbarkeit abgeschafft worden ist. Gesetzt daher der Fall, die fragliche Formel sei in irgend einem schweizerischen Bistum üblich, was mehr als zweifelhaft ist, so kann aus derselben keinerlei materielle Folge erwachsen, sie vermag sich nur auf dem Gebiete der Diskussion geltend zu machen; weder kann sie somit den Gesetzgeber ernstlich beschäftigen, noch braucht sie staatlicherseits verfolgt zu werden. Der einzige Fall, in welchem der Bund sich zu einem Einschreiten veranlaßt sehen mühte, wäre der, wenn ein Kanton seine öffentliche Gewalt oder seine Gerichte der Kirche zur Verfügung stelle, um die Neiger und Abtrünnigen zu verfolgen. In einem solchen Falle läge einem etwaigen Refus ein konkreter Thatbestand zu Grunde; einer nur auf geistliche Verhältnisse anwendbaren Formel dagegen ist es unmöglich den Krieg zu erklären. Sonst müßte man mit ebenso viel Grund die öffentliche Lektüre der Bibel und das Absingen von Psalmen in den Kirchen und Schulen verbieten, denn beide enthalten gegen die Feinde der Religion gerichtete Stellen, welche noch viel schärfer lauten.

Wir beehren uns daher, Ihnen zu beantragen, Sie mögen über die Anträge Nr. 3 (Bezzola und Comte) Nr. 4 (Carteret und Sturzenegger) und über den Antrag Sulzer zur Tagesordnung schreiten und den bundesrätlichen Beschluzzen wußt vorbehaltlos genehmigen.

Bern, den 26. Juni 1888.

Arnold.
Théraulaz.

Eidgenossenschaft

Bundesrat. Die Verwaltungen der Normal- und Schmalspurbahnen werden eingeladen: Zu den Wagen, deren Bänke auf beiden Seiten des Durchgangs angebracht sind und zwar in allen Klassen die Beziehung der einzelnen Bänke mit mehr als zwei Personen soviel wie möglich zu vermeiden. 2. Wo ausnahmsweise Coupewagen in den Zügen fahren, Besetzung des Coups 1. Kl. mit nur 1, 2. Kl. mit 6, 3. Kl. mit nicht mehr als 8 Personen in Aussicht zu nehmen. 3. Zu den Nachzügen darauf Bedacht zu nehmen, daß wenn möglich in eine Coupe oder in den entsprechenden Raum des Durchgangswagen nicht mehr als 4 Personen gewiesen werden. 4. Die ordentlichen Zugskompositionen unter Beachtung der vorstehenden Anweisungen und im übrigen in dem Verständnis zu bemessen, daß ein Überschuss an den Plätzen über das regelmäßige Bedürfnis zur Verfügung bleibt.

Minister Frei. In Washington hat Minister Frei am 14. Juni dem Präsidenten der Vereinigten Staaten das Abberufungsschreiben überreicht. Cleveland benützte den Anlaß, in sehr herzlichen Worten seinem Bedauern über den Weggang Frei's Ausdruck zu verleihen.

Ursprungzeugnisse zu WaarenSendungen nach Italien. Nach neuester Mittheilung können die bei der Einführung von Waaren nach Italien erforderlichen Ursprungzeugnisse von den Ver-

sendern selbst ausgestellt werden, wenn letztere die Fabrikanten und nicht nur Händler der verhandten Waaren sind. Solche Ursprungzeugnisse müssen aber jedenfalls von der kompetenten Behörde in der Art beglaubigt sein, daß die Aussage des Fabrikanten in Bezug auf die Herkunft der Waaren offiziell bestätigt wird.

Kantone

Zürich. Die Generalversammlung ehemaliger Polstechniker war am 8. Juli von über 200 Personen besucht. Ingenieur Naville von Zürich wurde Präsident für die nächste Amtsperiode. Die nächste Generalversammlung findet 1890 in Schaffhausen statt. Nach den Verhandlungen folgte ein belebtes Bankett im Hotel Baar am See. Nachher gelungene Ruderfahrt auf dem See und Kommers in Wädenswil. Die Regierung, der Stadtrath, die Universität und der eidgenössische Schulrat waren offiziell vertreten. Bundesrat Schenk sandte brieflich eine Entschuldigung.

Uuzern. Eine wohl verdiente Preise reicht die „Allgem. Schw. Ztg.“ in Basel Herrn Dr. Weibel, dem Führer der Luzernischen Alt-katholiken, welcher sich nicht enthalten konnte, seinem Hass gegen Seeger am frisch aufgeworfenen Grabesbügel des selben in den „Basler Nachrichten“ Lust zu machen. Das zitierte Blatt schreibt:

Die allgemeine Anerkennung der Verdienste des Verewigten trat bei Freunden und Gegnern gleichmäßig zu Tage. Ein gewisser Luzernischer Stadtradikaler hat einzig nicht vermocht, den Mann zu sehen, wie er war: die „Basler Nachrichten“ empfingen von ihm einen Necrolog, dessen Verfasser die Parteibrille offenbar auf der Nase angewandt ist, so daß er nichts mehr mit bloßem, lauterem Auge sehen kann."

Wie man vernimmt, schließt das Turnfest mit einem ganz bedeutenden Defizit, zu dessen Deckung das einzige Garantiefest verendet werden soll. Trotzdem werde der Fehlbetrag sich immer noch in einige tausend Franken belaufen.

Obwalden. Angesichts des immer noch fort-dauernden schlechten Wetters hat das bishöfliche Kommissariat im Einverständniß mit den Pfarrämtern eine Præzession aller Gemeinden des Kantons an das Grab Bruder Klausens in Sachseln angeordnet, um durch die Fürbitte des Seligen vom Kästli bessere Witterung zu erleben. Es wäre wirklich höchste Zeit, daß eine Wendung zum Besseren eintrete. Eine große Menge des besten Heues geht liegend zu Grunde und das noch stehende verzögert derart, daß sein Futterwert sich ebenfalls bedeutend mindert. Auch die Gartenfrüchte fangen an, unter den üblichen Folgen der fortwährend nassen Witterung zu leiden. Das Hen wäre allüberall prächtig gestanden, aber der „Heuet“ ist bislang ganz verunglückt.

St. Gallen. (Korresp.) Was ich in Ihrem Blatte wiederholt angerufen, nämlich daß der katholische Konfessionsteil auf Lösung des Vertrags für die Parität, Kantonschule und bezügliche Beiträge, welche jährlich bis auf 25,000 Fr. steigen und uns schon zu 750,000 Fr. zu stehen gefommen, obwohl die St. Galler Katholiken zu 1/2 ihre Söhne auswärts studiren lassen, ist nun im letzten kathol. Kollegium zur Sprache gekommen. Unser altkathol. Erziehungsdirektor, Regierungsrath Curti, zeigte sein Verbrechen darüber, daß die Katholiken nicht alles Vertrauen zur paritätischen Kantonschule haben, die in religiöser Beziehung gewiß entspreche? Nun aber ist's Thatache, daß die bisherigen milden Religionslehrer, Kanonikus Müller in Goldach, Kanonikus Bächtiger, ic., sich zurückgezogen, weil sie mit ihren paar Religionsstunden nicht gegen den radikalen Strom der protestantischen radikalen Gelehrten- und Literaturprofessoren und die wesentliche geistige Richtung der Schule aufzukommen vermögen. Der gegenwärtige Religionslehrer an dem Kantonalinstitut, Dr. Buchthalparrer G., gehört zu den liberalen Geistlichen und ist in dieser Beziehung nicht zu ängstlich. Wo der

Alt-kathol. Curti regiert, im Namen und im Geiste der Mehrheit des Erziehungsrates, die protestantisch und unglaublich, da wird nie ein Geist in die kantonalen Institute einziehen, der anders als k (alt) katholisch ist, — eine andere Richtung würde diesen Leuten nie und nimmer zusagen. — Wollten sie aufrichtig einen katholischen Geist der Unstalt, so wären sie nicht die bittersten Gegner der früher blühenden katholischen Centralanstalten geworden. Also können und dürfen die Katholiken nie und nimmer auf die leeren Phrasen dieser Kirchenfeinde eingehen und sich etwa durch dieselben auch nur hinhalten lassen.

Was kann man übrigens von solchen Männern halten, welche die verfassungsmäßigen, konfessionellen Volkschulen bekämpfen, sich als Nationalräthe einreißen lassen möchten, allein auf das Programm, als dann im Nationalrath — der Führer und Träger des Kampfes gegen die konfessionelle Schule zu werden! und handkerum wieder so sprechen?

Dass Hochw. Dr. Pfarrer Eisenring in Wangen auch nur ein Wort mit dem schlauen Politiker versieren konnte, beweist, daß er eben in politisch noch allzu gutmütig und zu wenig gereift ist!

Hat Curti bis zur Stunde einen faktischen Beweis für die Gesinnung gegeben, in der ihn jetzt gewisse Konservative etwas zu vertrauensfähig anzubauen.

Landammann Baumgartner sel. erklärte: schon die Parität ist der Tod einer wahren pulsierenden Konfession und Erziehung! — Es ginge schon — ja, aber es geht nie und nimmer!

Aargau. Zur Bistumswahl in Solothurn. Das protestantische „Aarg. Tagbl.“ schreibt in seiner letzten Nummer zur Bistumswahl:

„Wir lassen den Katholiken gerne den Oberhaupten, der ihnen beliebt, gerade wie wir reformierte Kirchgenossen unsere kirchlichen Oberbehörden auch selbst, d. h. ohne Mindestwahrung der politischen Behörden, bestellen. Dabei hat männlich das Bewußtsein, daß diejenigen Elemente unseres Kantons — und es sind recht ehrenwerthe Leute darunter —, die seit dem Beginn der Bierziger Jahre als verbitterte Opposition im Schnellwinkel gestanden sind und sich als Parias gefühlt haben, gegenwärtig wieder freudig und eifrig mitarbeiten am Ausbau unseres Staatswesens und an den zahlreichen staatlichen Aufgaben einer neuen Zeit. Viel geistige Energie, viel Scharfzinn und viel Schaffensdrang ist bei uns Jahrzehnte hindurch aufgezehrt und vergendet worden durch den unseligen Kampf der Konfessionen. Der Ruhm die Freischaarenzüge organisiert zu haben, hat im Grunde dem Aargauer Volke sehr wenig Glückseligkeit eingetragen.

In der Überzeugung, daß unsere kleinen schweizerischen Staatswesen zunächst dazu berufen sind, in friedlicher Zusammenarbeit das Wohl des Volkes zu pflegen und zu fördern, und daß unter dem beständigen Waffengelirr eines kirchlichen Præmienkampfes dieses Wohl leiden muß und das Zusammenarbeiten gestört wird, — in dieser guten und ehrlichen Überzeugung haben bei uns die Konfessionen Frieden geschlossen. Also fort mit den abgedroschenen Schlagwörtern „hie Aarau, hie Rom!“ die so lange die Kinder unseres kleinen Staates gegeneinander in Waffen riefen. „Hie Aargau, hie friedliche Arbeit“, sei unser gemeinsames Lösungswort für die Zukunft.

Zofingen. Das Kantonalgefängnis in Zofingen am 8. Juli hatte einen schönen Verlauf. Über 1000 Sänger waren anwesend; die Fahnenübergabe fand statt mit ausgezeichneter Rede durch Obergerichtspräsident Schneider und Rektor Riggi. Vorbeerkränze: Einfacher Volksgesang: Männerchor Meisterschwanden. Schwieriger Volksgesang: Sängerbund Aarau, Schweizer Männerchor Lörrach.

Kunstgesang: Sängerbund Obersfreiamt, Männerchor Lenzburg, Baden. Gastvereine: Männer-

chor Basel, Liederwerker, Liedertafel, Belebtes Basel, Suter und Co.

Basel. Bürklein S. seine Spottvogel muß, sind v. gesetzt. Der

Wallis. Seiler, vernahm dortigen Hot aufnehmen, auf ihre Kosten ins Quartier

Deutschland die Altersbeiter ist von festgestellt zu der oblig Theile durchrens), durch teilnehmer folgen. Die und für M. tragen. Der Männer auf festgelegt we 180 Mark Kürzung der infolge Mis

— Dem Q. 13. Juli einen Tag Petersburg den 18. Juli nur ein ganz und zwar G adjutant Witt der hier atta sich anstiegen am 17. Jul über Epdith

— Elsah Gravelotte w folgendes betags zwischen französischen aux-bois über der Höhe an „Norddeutsch“ ner Regionen nach den R sowie nach den zu denselben der deutschen lange mehr i um Elsah-Vo

Die „Nord schiedene ab regeln im G Elsaß eine gegen eine fr Weitere W müssen, wenn tisch erstrebt in Rothringen n. zum Schutz datus entste

— Die S. denkt eine zigen Schwef genug Kaiser Fried die gewiß auf Pflege an latolische Sc von Razibich.

Frankreich dingerie, Erzbis neuen Kreuzbi innen Afri

Namen und im
ungsrathes, die
er wird nie ein
e einziehen, der
— eine andere
nie und nimmer
tig einen katho-
ren sie nicht die
sühnenden katho-
en. Also können
nd nimmer auf
neinde eingehen
ch nur hinhalten

s von solchen
die verfas-
siellen Volks-
ls National-
en möchten,
im, als dann
Führer und
gen die kon-
verden! und

ring in Wangs-
hauen Politiker
r eben in politi-
o zu wenig ge-

einen faktischen
ben, in der ibn
u vertrauensselig

erklärte: schon
hren pulsirenden
s ginge schon —
r!

wahl in So-
„Marg. Tagbl.“

er zur Bischofs-

erne den Ober-
ie wir reformierte
berbehörden auch
x politischen Be-
männiglich das

lemente unseres
remwerthe Leute

en der Bierziger
m Schnollwinkel
as gefühlt haben,

hing mitarbeiten
ens und an den

einer neuen Zeit.

arßinn und viel
erzehnte hindurch

i durch den un-

Der Ruhm die

en, hat im Grunde
ig Glückseligkeit

re kleinen schwei-

azu berufen sind,

Wohl des Volkes

daz unter dem

fürstlichen Pg-

n muss und das

— in dieser guten

ben bei uns die

Also fort mit

rn „hie Alarau,

er unseres kleinen

en riesen. „Hie

sei unser gemein-

unst.

onalgefängfest in

schönen Verlauf.

end; die Fahnen-

hneter Rede durch

nd Rector Riggli-

gesang: Männer-

ger Volksgegang:

er Männerchor

freiheit, Männer-

vereine: Männer-

hor Basel, Langenthal, Liestal, Zofingen Hand-
werker, Liedertafel Luzern, Cäcilienverein Alarau.
Belebtes Bankett, patriotische Toastie von Oberst
Suter und Regierungsrath Ringier.

Basel. Die Prozeßkosten, welche das
Büchslein Schill nebst den 800 Fr. Strafe für
seine Spottverse gegen das deutsche Reich zahlen
muss, sind vom Bundesgericht auf 1314 Fr. fest-
gesetzt. Der wird das „Dichten“ bleiben lassen!

Wallis. Die Gemeinde Zermatt will Herren
Seiler, vermutlich den bekannten Besitzer der
dortigen Hotels, absolut nicht ins Bürgerrecht
aufnehmen. Der Staatsrat hat nun beschlossen,
auf ihre Kosten so lange einen Polizisten dasselb
ins Quartier zu geben, bis sie nachgibt.

Ausland

Deutschland. Der Gesetzesentwurf betreffend
die Alters- und Invalidenversicherung der Ar-
beiter ist von den Ausschüssen des Bundesrates
festgestellt worden. Die Ausbringung der Mittel
zu der obligatorischen Versicherung soll zu drei
Theilen durch das Reich (mittels Umlageverfah-
rens), durch die Arbeitgeber und durch die Ar-
beitnehmer (mittels des Prämienverfahrens) er-
folgen. Die Beiträge sollen für Weiber 14 Pfennige
und für Männer 21 Pfennige pro Woche be-
ragen. Der Betrag der Jahresrente soll bei
Männern auf 120 Mark, bei Weibern auf 80 Mark
festgesetzt werden. Die Altersrente beginnt mit
180 Mark mit dem 71. Lebensjahr. Eine
Kürzung der Rente wegen Ausfalls des Beitrages
infolge Militärdienstes findet nicht statt.

— Dem Bernheimer nach reist der Kaiser am
13. Juli Abends nach Riel, verweilt dasselb
einen Tag und tritt sodann die Seereise nach
Petersburg an. Die Ankunft dasselb ist auf
den 18. Juli berechnet. Auf der Seereise wird
nur ein ganz kleines Gefolge den Kaiser begleiten
und zwar Graf Herbert Bismarck, der General-
adjutant Wittich und die Flügeladjutanten. Auch
der hier attackierte russische General Antonoff soll
sich anschließen. Das übrige Gefolge begibt sich
am 17. Juli Morgens mittels eines Bootzugs
über Erdtäfeln nach Petersburg.

— Elsass. Die „Norddeutsche“ meldet: Aus
Gravelotte wird über eine franz. Grenzerhebung
folgendes berichtet. Am 15. Juni, Nachmit-
tags zwischen vier und fünf Uhr kamen zwei
französische Offiziere der Pariser Garnison Villers-
aux-bois über die deutsche Grenze, rissen vier in
der Nähe auf dem Felde befindliche (von der
„Norddeutschen“ uamentlich aufgeführte) Bewoh-
ner Rezonvilles herbei und befragten dieselben
sowie nach den Namen der umliegenden Dörfer, sowie
nach den hiesigen Verhältnissen. Sie sagten
zu denselben: „Ihr werdet seit 1871 sehr von
der deutschen Regierung gedrückt, was aber nicht
lange dauern wird, denn wir kommen bald,
um Elsass-Lothringen zurückzuerobern.“

Die „Nord. Allg. Ztg.“ antwortet auf ver-
schiedene abfällige Kritiken über die Pausmaß-
regeln im Elsass, daß die Einverleibung des
Elsasses eine strategische gewesen und zum Schutze
gegen eine französische Invasion geschehen sei.

Weitere Maßregeln werden folgen und dauern
müssen, wenn die Loslösung des Elsasses systema-
tisch erstrebt werden soll. Das Reich läuft Elsass-
Lothringen nicht nach und richtet seine Politik
zum Schutze der Grenze ein, ohne Ausnahme der
daraus entstehenden Folgen.

— Die Stuttgarter Orthodoxie ini-
ziert eine Hetze gegen die dortigen barnher-
zigen Schwestern. Es gibt Leute, die kleinlich
genug denken, bitter gekränkt sich zu fühlen, daß
Kaiser Friedrich keine evangelische Diakonissin,
die gewiß auch alle Hochachtung verdienten, zur
Pflege an sein Krankenbett rief, sondern die
katholische Schwester Hedwig, geborene Prinzessin
von Razivich.

Frankreich. Am 1. Juli hat Kardinal La-
bigerie, Erzbischof von Algier und Karthago, den
neuen Kreuzzug gegen den Sklavenhandel im
Innern Afrikas zu welchem der heilige Vater

das christliche Europa auffordert, durch eine
Predigt in der Kirche St. Sulpice eingeleitet.
Vor einer ungeheuren Volksmenge, welche die
weiten Hallen der Kirche dicht anfüllte, entrolste
der feurige Redner ein schauerliches Bild von den
Greueln, welche der Menschenhandel im Gefolge
hat und für deren Bekämpfung er die ganze
Christenheit in Bewegung setzen will; vorläufig
handelt es sich nur darum, den Gedanken der
Unternehmung überall zu verbreiten, die Aus-
führung des Plans soll erst später erfolgen.

Tags darauf wurde in der Notre Dame Kirche
der Eucharistische Kongress eröffnet; auch
hiezu hatte sich eine große Volksmenge einge-
fünden und an der Prozession im Innern der
Kirche nahmen nicht weniger als 4000 Männer
teil.

— Die beabsichtigte Zusammenkunft des Kaisers
Wilhelm mit dem Baron beginnt Frankreich
ernstlich zu beunruhigen. Die Furcht vor gänz-
licher Isolierung veranlaßt die meisten Blätter,
dieser Zusammenkunft keinen politischen Charakter
beizumessen. Die „Liberte“ erkennt dagegen auf-
richtig an, daß der große Zweck Bismarcks, Frank-
reich zu isolieren, durch diese Zusammenkunft
erreicht sei. Sie wirft der radikalen Politik vor,
diese Entfremdung Russlands veranlaßt zu haben.

— Dem bekannten französischen Schriftsteller
Renan, welcher so viel schändliches Zeug gegen
Christus und die katholische Kirche schrieb, sind
die Arme, besonders der rechte, gelähmt, so daß
er nicht allein essen kann, sondern wie ein Kind
gefüttert werden muß.

— Der Graf von Paris hat eine Proklamation
erlassen, worin er den Franzosen mittheilen wollte,
die Stunde des Sturzes der Republik sei nahe,
gleichzeitig zählt er das zahlreiche Sündenregister
auf, welches die Inhaber des Regiments auf dem
Gewissen haben. Da Herr Floquet kein Freund
davon ist, daß seine klugen Streiche beim rechten
Namen genannt werden, hat er die Proklamation
konfiszieren lassen. Natürlich alles zum größeren
Ansehen des Freiheitsbegriffes der heutigen
Republik.

Italien. Wie der „Obser. fr.“ meldet, hat
der Papst die Absicht, die Encyclika über die
Freiheit durch ein anderes Schriftstück über die
Beziehungen zwischen Staat und Kirche und über die
Trennung der beiden Gewalten zu ergänzen.
Es soll dies die Fortsetzung der beiden Encycliken
Immortale Dei und Libertas praestantissimum
naturae bonum sein. Der Papst wollte so einen
ganzen Kreis von Ideen und von Gegenständen
erörtern, welche mit dem Leben und der modernen
Gesellschaft in Beziehung stehen.

Spanien. Madrid. Ein dieser Tage statt-
gefundenen Verfall gibt Zeugniß von der Fröm-
migkeit der Königin-Regentin Maria Christina.
Die Königin passierte mit ihren Töchtern auf einer

Spazierfahrt die Puerta del Sol, als aus einem
Hause ein Priester, der einem Kranken die
hl. Begzehrung gespendet hatte, mit dem Hoch-
würdigsten Gute heraustrat. Sofort ließ die
Königin halten, stieg mit ihrer Begleitung aus,
und nachdem sie niedergekniet und das Allerheiligste
angebetet hatte, überwies sie dem Priester

ihren Wagen, sie selbst ging mit ihren Kindern
zu Fuß hinter dem Wagen her bis zur Kirche
Carmen, wo sie eintrat und eine kurze Andacht
verrichtete. Man sieht, Maria Christina ahmt
das Beispiel ihres großen Ahnherrn, des Kaisers

Rudolph von Habsburg, nach.

Kanton Freiburg

Hochw. Mr. Pfarrer Thierrin, von Promassing,
erhielt vom Hrn. Präsidenten des schweizerischen
Piusvereins folgendes Schreiben:

Sarnen, den 3. Juli 1855.

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

In der angenehmen Hoffnung, daß Euer
Hochwürden der deutschen Sprache kundig seien,
erlaube ich mir, mich in dieser Sprache an Sie
zu wenden. Indem ich Ihre verehrliche Zu-
schrift vom 2. Juni abbin und die Zusendung der
von Ihnen zur Bekämpfung des Alkoholismus

verfaßten Broschüre bestens verdanke, habe ich
die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß ich sowohl
Ihren Brief als Ihre Schrift dem Zentralomite
des Piusvereins in seiner letzten Sitzung vorge-
legt habe. Das Komitee hat von Ihnen gefälligen
Mittheilungen mit Vergnügen Notiz genommen
und beschlossen, Ihnen als Anerkennung Ihrer
literarischen Arbeit eine Schriftstellerprämie von
Fr. 50 aus unserer Vereinskasse zuzuwenden.

Unser Kassier wird Ew. Hochwürden diesen
Betrag übersenden. Wenn Sie s. B. zu Handen
des Vereins für die inländische Mission ein Unter-
stützungsgefluch zu Gunsten der Station Mou-
don einreichen werden, wird dasselbe in wohl-
wollende Berücksichtigung gezogen. Vorherhand
ist es uns darum zu thun, Ihnen ein allerdings
herzliches, aber ganz bescheidenes Zeichen zu ge-
ben, daß wir das Verdienst würdigen und aner-
kennen, welches Sie sich dadurch erworben haben,
daß Sie mit Ihrer gewandten Feder gegen den
großen und gefährdenden Feind unseres Volkes,
den Alkoholismus, zu Felde ziehen.

Möge es Ihnen edlen, menschenfreundlichen
und verdienstvollen Bemühungen gelingen, dem
verderbbringenden Umstüdzreifen der Schnaps-
pest wirkamen Einhalt zu thun.

Mögen Sie aber auch durch die Ihnen Seitens
des Piusvereins gezollte Anerkennung sich bewogen
fühlen, auszuharren auf dem Kampfplatz, um
vom Schweizervolke die verhängnisvolle Neber-
handnahme des Branntweinkonsums abzuwenden.
Ihre Bestrebungen in dieser Richtung entsprechen
in so hohem Grade den Zwecken und Interessen
des Piusvereins, daß wir nicht umhin könnten,
Ihnen dies sowohl durch diese Zuschrift als auch
durch eine bescheidene, aber gut gemeinte Gabe
auszudrücken.

In tiefer Verehrung begrüßt Sie Euer Hoch-
würden ergebener Diener.

Adalbert Wirz,
Zentralpräsident des Piusvereins.

Letzten Sonntag wurde vor dem Wirthshaus
in Bürgeln ein Pferd, welches man fäßt ange-
spannt hatte, aus unbekannter Ursache plötzlich
scheu und sprang im Galopp der Stadt zu das
Wägelchen nach sich ziehend, auf welchem sich ein
Mann mit zwei Kindern befanden. Der Eigentümer
des Pferdes wollte es anfangs mit dem
Zügel anhalten, wurde aber eine Strecke weit
vom Pferd fortgeschleppt und am Fuß von einem
Rad übersfahren. Bei der obern Brücke wurde
das Wägelchen umgeworfen und der Mann mit
den zwei Kindern auf die Straße geschleudert,
ohne daß sie bedeutende Verletzungen erhielten.
Das scheue Pferd setzte mit dem umgeworfenen
Wagen seinen Galopp über beide Brücken bis
zu den „Mehgern“ fort, wo es endlich sich an-
halten ließ. Der am meisten Beschädigte ist der
Eigentümer; sonst kamen alle, besonders die
Kinder des Waisenhaußes, die gerade auf der
obern Brücke sich befanden, mit dem Schrecken
davon.

In der Nacht vom Freitag auf den Samstag,
ist in der Bäckerei des „Pfauen“ in der Neustadt,
ein Arbeiter aus dem Fenster seines Schlafzimmers
vom zweiten Stock gefallen. Er wurde mit
einem großen Loche am Kopfe von der Nachtwache
aufgefunden und ist kurze Zeit nachher
gestorben.

Letzten Sonntag Nachmittags, ist der Thermo-
meter der meteorologischen Säule, auf dem Platz,
von vandalerischer Hand in tausend Stücke zer-
schlagen worden, ohne daß man, obgleich es
Tag war, den Thäter entdecken konnte.

Wallfahrt nach Marches

am 16. Juli, Kapuzinerfest.

Billets zu 3 Fr. sind zu haben in der katholischen
Druckerei, Reichengasse, Nr. 13, zu Freiburg.

Abreise von Freiburg 7 Uhr Morgens.

Rückkehr nach Freiburg 9 Uhr 45 M. Abends.

Neueste Depeschen.

London, 11. Juli. Gestern stellte der liberale
Deputirte Lawton, an die Regierung die Frage,
ob sie ein Untersuchungskomitee ernennen wolle
in Sachen der Anklagen gegen Hrn. Barnet.
Hr. Smith, Unterstaatssekretär erklärte, dafür

hätte man die Gerichtsoße. Parnel erklärte dann, er werde Donnerstags eine betreffende Motion stellen, um in der Kammer sich vertheidigen zu können.

— 10. Juli. In Liverpool werden Vorsichtsmaßregeln ergriffen gegen etwa von Amerika nach Irland kommende Individuen, die Attentatspläne haben sollen.

Export nach Chile. In Abrechnung des regen Exportes der deutschen Industrie nach Chile steigert sich natürlicherweise auch das Bedürfnis der Publicität in den dortigen Zeitungen. Es dürfte daher für manchen deutschen Industriellen die Nachricht von Interesse sein, daß eines der Hauptblätter von Chile, die in Valparaíso erscheinenden „Deutschen Nachrichten“, eine General-Agentur in Europa errichtet und damit die bekannte Annoncen-Expedition von Adolf Steiner in Hamburg betraut hat. Die „Deutschen Nachrichten“ in Valparaíso sind nicht nur das bedeutendste deutsche Blatt in Chile, sondern zählen überhaupt zu den gelehrtesten Blättern an der Westküste Südamerikas. Die Annoncen-Expedition von Adolf Steiner hat außer der alleinigen Anseratenahme auch die Funktionen übernommen, über hervorragende Neuheiten der deutschen Industrie der Redaktion in Valparaíso Bericht zu erstatten, damit dieselben in den „Deutschen Nachrichten“ gebührend besprochen werden. (Nordd. Allg. Zeitung.)

Auszug aus dem Amtsblatt 1888, Nr. 27
Interdikt und Vogtschaft.

Erachtend, daß Maria Angelika, geb. Hermann, Witwe des Michael Leibischer, von St. Ursen und Heiternried, wohnhaft in Wölverswyl, Gemeinde St. Ursen, interdizirt werden soll, hat ihr das Friedensgericht von Tafers, der Dringlichkeit wegen und in Anwendung der Art. 341 des Civilgesetzbuches und 606 der Civilprozeßordnung, einen provisorischen Vogt bestellt in der Person des Joseph Cuennet, im Schatten, Gemeinde St. Ursen.

— In seiner Sitzung vom 25. Juni d. J. hat das Friedensgericht des 5. Kreises des Seebbezirks, in Gurmels, den Herrn Johann Chenuar, Förster in La-Sennaz, zum Gütervogt des landabwesenden Moriz Schmutz, Josephs sel., von Bärtschen ernannt.

— In seiner Sitzung vom 14. Juni d. J. hat der Friedensrichter des 4. Kreises im Saanebezirk, mit Rücksicht auf die vorhandene Dringlichkeit, provisorisch interdizirt: Franz Rudolph Grossrieder, in Freiburg, und ihm in der Person des Hrn. Joseph Bürdel, ebenfalls, einen Vogt bestellt.

Geldtag.

Die Gläubiger der Fallimentsmasse der Witwe Marie Gabriel, geb. Bienne, Gewaarenhändlerin in Freiburg, werden auf kommenden 17. Juli, Vormittags 9 Uhr, in den Gerichtssaal des Saanebezirks, zu Freiburg, behufs Prüfung der Nichtigkeit und Anerkennung der eingelangten Forderungen einberufen.

Eingaben werden bis 15. Juli d. J. in der stanziell den Fallrichterichtschreibers entgegenommen.

Große Möbelsteigerung
am Samstag, den 14. Juli 1888
im
Kornhaussaale in Freiburg.

Große Auswahl von Bettgestellen, Matratzen, Sessel, Fauteuils, Taborets, Kästen, Schranken, Kommoden, runden und eifigen Tischen, Bücherschränken, Nachttischen, zirka 30 Stiegen u. s. w. Ein vollständiges Amenbllement (monceau), im Stil Louis XV. und sonstige Möbel.

Große Auswahl von Betten, Haar- und Litschen-Matratzen, ungefähr 20 aufgerückte Betten u. s. w.

Peter Brügger,
(363) Schreinermeister.

Bierbrauerei zum Schwert
am Bier-Markt in Freiburg.

Gute Speisen und Getränke. Pünktliche und feingärtige Bedienung.

Neueste Dörr-Apparate,
an Wirksamkeit, Einfachheit und Billigkeit alles bisherige übertreffend, liefert in 14 Größen von 125 Fr. an, der in allen Nachbarstaaten patentgeschützte Erfinder:

G. Schüter, Ingenieur,
Zürich.

Prospekte gratis und franco.
(O.P. 8625)

Eisenhaltiger Cognac Comte

1 Liter 3 $\frac{1}{2}$ Franken Höchste Vervolkommung $\frac{1}{2}$ Liter 2 Franken

Möglichst erzielbare Gleichstellung mit Eisen

Unfehlbares Mittel gegen Blutarmuth, Bleichsucht, weißen Fluß, Unfruchtbarkeit, Skropeln, allgemeine Schwäche, Nebelheit, Nervenschmerzen, Atmungsbeschwerden, Schlagfluß, übermäßiges Schwitzen.

Hauptniederlage: Apotheke Comte in Remund.

Bei haben in allen Apotheken und Droguerien. (371-39)

Verkaufs-Steigerung.

Am Montag, den 16. Juli nächsthin von 2 Uhr Nachmittags an, wird unter friedensgerichtlicher Aufsicht das schön gelegene, mit vielen Obstbäumen versehene Heimwesen des Joseph Rossier in Courmün bei Gurmels, des Inhalts von 17 Hektaren 28 Aren (48 Zich.) Matt- und Ackerland und 4 Hektaren 32 Aren (12 Zich.) Waldung, nebst Wohnhaus mit Scheuerwerk, Schmiede mit Wohnung und Remise, Speicher und Ofenhaus, alle 4 Gebäude in gutem Zustande und bequem eingerichtet, in der Wirthschaft Rossier zu Gurmels an eine öffentliche und freiwillige Verkaufssteigerung gebracht werden.

Für nähere Auskunft und Besichtigung des Heimwesens wende man sich an die Familie Rossier, im genannten Courmün.

Gurmels, den 2. Juli 1888.

(368-38)

Aus Auftrag:

R. Schorro, Friedensgerichtsschreiber.

Bad Bonn

Bei Freiburg (Schweiz) eröffnet seit dem 15. Mai.

Dieses schöne Establissemens 70 Zimmer, dessen heilkräftiges Wasser einen großen Aufgang hat, wird von Mr. Hogg, Besitzer auf eine Weise geführt, die nichts zu wünschen übrig läßt. Ausnahmsweise keine Bedingungen.

Angenehme und malerische Lage am Ufer der Saane, mildes und heilhaftes Klima. — Empfehlenswerther u. ruhiger Aufenthalt zur Wiedererlangung der Gesundheit.



Schwefel- und eisenhaltiges, wie auch flüchtiges Laugenalz (Ammonia) enthaltendes Wasser.

Spaziergänge, schattige Wälder, verschiedene Spiele, Zeitschriften, Piano.

Forellen und andere Fische zu jeder Tageszeit.

Wagen am Bahnhof Düdingen.

Anstalts-Arzt: Mr. Dr. M. Favre, von Freiburg.

Gottesdienst in der Kapelle.

Preise: Table d'hôte: 1. Klasse Fr. 4.50 | per Tag für Zimmer
2. Klasse Fr. 3.50 | und Person.
50 Ct. Zuschlag für Aufenthalt von weniger als 14 Tage.

Steigerungs-Publikation.

Wegen Verpachtung der Mühle des Johann Großrieder in Mühlenthal bringt Unterzeichneter am Donnerstag, den 12. Juli, Nachmittags folgende Gegenstände dasselbe an eine öffentliche Steigerung:

1. einige Mobilien als ein Bett, 1 Schrank und 2 Kästen;
2. an Fahrhaben: 2 junge Pferde, 1 Kuh, 1 leichter Wagen, 1 Bernerwagelen, 1 Karren,

1 Pferdegeschirre, 2 Kuhgeschirre, 3 Pferdedecken, sowie verschiedene andere Hausr- und Feldgeräthschaften, nebst etwa 2 Zucharten prächtigem Roggenacker.

Schmitten, den 26. Juli 1888.

Als Beauftragter der prov. Vogt:

A. Emmenegger.

C. Bernheim in Biel

versendet franco gegen Nachnahme nicht unter 6 Pf.

Gemeingte Bettfedern, das Pfd. à Fr. — 75

Vorzügl. Qualität, " " " 1. 50

Halbfälsch, " " " 2. —

Flaum, " " " 2. 50

Ganz guter Flaum, " " " 3. —

Nicht konvenirendes wird franco zurückge-

kommen.

(268)

Amerikanische Zähne

die schönsten und festesten!

J. Bügnon, Zahnschreiber

(236) Freiburg, Oberamtsgasse Nr. 211.

Schmiedeiserne Rohre

und Verbindungstücke für Wasserleitungen
heiß getheert, so dauerhaft als galvanisierte, in allen Größen vorrätig.

(345)

Gasfabrik.

SCHOCOLAT Suchard

SUPÉRIORITÉ INCONTESTÉE.
PRIX MODÉRÉ. SE TROUVE PARTOUT

(33)

eingetretene Reuerung, daß zum Konventional-
anthe von Fr. 3.50 nur noch Nativweine zu-
gelassen werden, während Kunstweine beim Antrage
des Generatarius (6 Fr.) unterliegen, bedingt

von 2 bis 3 Zentner entfettetem Strohgemehl zu empfehlen; man wird sehen, daß die Möhren, infolger sie im Februar gesäet worden, auf den meisten Böden gut geblieben. Se leichter der Boden ist, um so besser muß der Reisig gesäet werden, etwa Anfangs August. Vor Eintritt des Winters ist er tüchtig zu behauen und anzuhäufeln. Die Möhren werden im Frühling sofort nach dem Abtragen des Bodens reiheweise zwischen die Reisigstellen gesäet.

Eine weitere Rücksichtnahme ist der Sommer-

roggen; man kann aber auch den gewöhnlichen hiesigen Roggen verbauen, je nachdem der Herbst günstig ist. Für diese Fruchtart wird ebenfalls sofort nach der Ernte gepflügt, damit die rauhen Furchen wenigstens 3 Wochen ungeeigt liegen bleiben können. Als Düngung bedarf man in allen nicht ganz besonders fruchtbaren Böden 2 bis 4 Zentner entfettetes Rindermehl, oder Dünger. Mr. 9 bei etwas mageren Böden. Götteres muß aber unbedingt vor dem Pflügen geübt werden, letzteren streut man vor dem Säen über die rauhe Furche. Die Erfahrung lehrt, daß, wenn der Sturfdünger zu wenig tief untergebracht wird, der Roggen sich im Herbst zu schnell entwölft, zu magig wird und dann oft im Winter verfaulit, trotzdem bei tiefer Unterbringung die Pflanzenwurzeln dann die meiste Nahrung aufnehmen, wenn im Frühjahr die Halme gehörig erstaft sind. Wirb der Roggen Mitte August gesät und gebüngt, so gibt er in aller mittleren Bodenarten im Herbst einen Erfolg ohne Beeinträchtigung der Ernte des folgenden Jahres.

Man kann ferner Senf zu Grünfutter oder für Streue säen. Für denselben wird 4 bis 5 Zoll tief gepflügt, mit 2 bis 3 Zentner Dünger Mr. 8 oder 9, je nach Bodenart gebüngt und per Sackhart 1 bis $1\frac{1}{4}$ Maß Samen verbreitet. Hat man im Oktober sonst genug Grünfutter, so läßt man ihn sieben und mäht ihn dann später zum Streuen. Bei dichtem Stand verfügt der Genf jegliches Unkraut.

Zur Begründung, wie notwendig in einem rationellen Landwirthschaftsbetrieb die fortwährende Beepflanzung des Kulturlandes ist, möchten wir Nachfolgendes aus einiger Erfahrung anführen: Bielsche Versuche haben bewiesen, daß nichts den Boden so sehr beschädigt, als wenn denselbe ungepflügt dem Sonnenbrand ausgesetzt ist; es verfüchtigt sich Stoff, und, was viel nachteiliger ist, es verbrennt die übrigen Nährstoffe des Bodens in viel geringerem Grade löschlich, als wenn er beschattet ist.

Ein fernerer Nebenstand ist der, daß die Unkrautarten, die sich in und auf dem Boden machen, nicht vorfinden, nicht feiern, also auch nicht zerstört werden können.

Um ganzen nördlichen Europa und außerthalben dort, wo Butter für längere Haltbarkeit herge-

Das Galgen der Butter

im Desterreich wo für gewöhnlich ungesalzte Butter gegeßen wird. Lebrigers fand man die ungesalzte Butter, da der conserbirende Einfluß des Salzes fehlt, als Dauerbutter nicht verwerthen, sondern muß man dieselbe halb nach der Herstellung verzehren.

Die oben genannten Zwecke zu erreichen, ist nicht immer sehr leicht und hängt dieses hauptsächlich von der Beschaffenheit und Stärke des zu verwendenden Salzes ab. Daß vor Allem von demselben völlige Reinheit verlangt wird, siegt auf der Hand; es muß frei von bitter-schmeckenden Verunreinigungen, Chlor magnesium, Chlorcalcium u. c., die Farbe eine rein weiße sein, und das Salz selbst, an der Luft liegend, gar nicht oder nur wenig Wasser anziehen. Ferner ist von größter Wichtigkeit die Röhrung des Salzes. Dieselbe darf weder zu groß noch zu klein sein. Zu große Salzförner lösen sich entweder nicht vollständig auf oder erzeugen zu große Tropfen Salzflocke, die sich wohl bei dem zweiten Röhnen leicht ausdrücken lassen, aber daß

steht wird, lebt man der Butter Salz hinzu. Der Zweck, den man dadurch erreichen will, ist, die Buttermilch noch vollständiger, als dies durch das Kneten allein möglich ist, aus ihr zu entfernen und sie haltbarer und rohfschmeidender zu machen. Das Salz zieht sie in der Butter noch befindlichen Buttermilchtröpfchen an und zwar in der Weise, daß sich hauptsächlich das Wasser und mit diesem der Milchsud, fast gar nicht aber das Proteïn mit dem einzelnen Salzförner vermischt, sondern bringt die Salzlösung zugleich die übrigen Buttertheile beziehungsweise Buttermilchtröpfchen und verwandelt dieselben ebenfalls in Salzlaude.

Die Salzförner verursachen also eine Vereinigung der kleinen und feinsten Buttermilchtröpfchen zu größerem, wodurch es ermöglicht wird, letztere bei der später erfolgenden Sonderung aus der Butter zu entfernen, was mit dem in ganz feiner Zersetzung vorhandenen Tröpfchen nicht möglich ist. Durch das Salzen wird also der Wassers- und Milchzusgehalt der Butter bedeutend verringert, dagegen hat dieselbe auf den Proteingehalt so gut wie keinen Einfluß. Die später aus der Butter ausgepreßte Salzlaude enthält demnach hauptsächlich Wasser, dann Milchsud, wenig Proteïn und gar kein Fett. Die größere Haltbarkeit der Butter, welche durch das Salzen bedingt wird, wird dadurch hervergerufen, daß in Folge des Durcheinanders der Butter mit Salzwasser die Zersetzung des Käsesstoßes, Milchsuders und Zettes gehemmt wird, verhindert wird. Das endlich die Veränderung des Geschmacks betrifft, welche die Butter durch das Salzen erfährt, so darf dieses nicht in solchem Maße geschehen, daß der Rohlgeschmaß darunter leidet. Es rißtet sich diejer Zweck übrigens ganz und gar nach dem Geschmack der Consumenten, denn nicht in allen Gegenden, in denen Butter probiert wird, fällt man dieselbe, so z. B. in Süddeutschland und Westfalen, wo für gewöhnlich ungekochte Butter gegeben wird. Hebrüggers kann man die ungesalzene Butter, da der conserbirende Einfluß des Salzes fehlt, als Dauerbutter nicht verwerten, sondern muß man dieselbe bald nach der Herstellung verzehren.

Musiehen der Butter verändern, weil sie eine ungleiche Vertheilung des Galzes bedingen. Eine Salztrüffel erzeugen dagegen so kleine Tropfen Salzlaufe, daß eine genügende Entfernung zwischen durch das zweite Salzen nicht erreicht und somit die Butter auch von der Buttermitte nicht hinreichend befreit wird. Nach A. Müller ist dasjenige Galz, das für die Butter geeignetste, welches nämlich viel stärker mit einem Durchmesser von $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{15}$ Zoll = 2,6 bis 1,3 Millimeter besitzt.

Die erforderliche Salzmengen ist je nach dem Geschmack der Konsumenten und der Bestimmung der Butter eine in weiten Grenzen schwankend und beträgt im Mittel 3 % von dem Gewicht der einmal ausgefreteten frischen Butter. Die Butter Salzmenge hält sich dieselbe, wenn man nicht allein unmittelbar, sondern auch mittelbar durch die Menge des hinzugegebenen Galzes bestimmt wird, insofern davon der Gehalt der Butter an Buttermilch abhängig ist. Diese Butterhälfte sind auch nicht selten von grohem Einfluß auf den Preis der Butter, denn am höchsten befindet sich durch große Gleidfähigkeit ausgedehnt. Besonders wichtig ist dies für alle Butter, welche auf den größeren Markt, sei es zum fortigen oder baldigen Verzehr, sei es zur Küchenfahrt und für längere Dauer, gelangt. Die Butter selbst findet sichfindenden größeren Händler achter Wege daran, und müssen es ihrer Abnehmer wegen ihres, welche auf eine gleichmäßige Ware immer viel Gewicht legen. Um dies auch in Hinblick auf das Galz zu ermöglichen, muß dasselbe jeder Mal genau abgemessen oder gewogen werden. Man bedient sich dazu der Bequemlichkeit wege folgen. Salzmeßgläser (zu beziehen von G. Kühbör in Hilleshem zum Preis von 4 Mark), welche vor 10 zu 10 gesto. von 50 zu 50 Gramm eingetheilt sind. Sinnerhin aber ist diese Methode nicht so genau als das Ubwägen und sollte natürlich in kleineren Beträgen stets das letztere geschehen, da die Unsicherheiten, welche minder Messen des Galzes verbunden sind, für kleinere Buttermengen mehr in Betracht kommen als für größere Mengen. Nachdem man die Butter nach dem ersten Maßnetzen abgewogen hat, ist die Berechnung der nötigen Salzmengen sehr leicht, wenn es sind erforderlich: Wenn die Butter gesalzen werden soll, auf 1 Pf. Butter auf 1 Kilo Butter mit 2 %.

10 gr Galz	20 gr Galz	30 gr Galz
15 "	30 "	"
20 "	40 "	"
25 "	50 "	"

Sat man z. B. 12,3 Kilo Butter erhalten, so würden bei einem Zugabe von 3% 12,3 × 30 gr = 369 gr Salz zu nehmen sein. Letzteres ist vor dem Zusatz zur Butter, wenn es feucht sein sollte, zu trocknen und sind die größeren Klüppen zu zerstoßen.

Beim Galzen verfährt man am besten in der Weise, daß zunächst die Butter vom größtmöglichen Teil der in ihr eingeschlossenen Buttermilch befreit wird. Hierauf werden einige Pfund schwere Stücke abgestochen, außenanber gebrüft, mit Salz bestreut, sodann übereinander gelegt, durch senkrechte Stücke die zum jedem maligem Snetzen erforderlichen Ballen abgetrennt und auf dem Snetzbrett das Salz möglichst gleichmäßig in dieselben eingefnetet. Die Butter bleibt dann mindestens 6—8 Stunden liegen, was durchaus nothwendig ist, wenn das Salz die oben besprochenen Wirkungen ausüben soll. Es kommt bei der Bestimmung dieser Zeit auf die Beschaffenheit der Butter, also z. B. im Gommer, geht die Diffusion zwischen Salz und Buttermilch schneller vor sich als in harter Butter, z. B. im Winter. Deshalb wird auch in Dämmart in ersterer Falle keine nach 3—4 Stunden die zweite Buttermilch enthalten genommen. Eine viel Buttermilch enthaltende Butter muß länger mit dem Galzen in Berührung bleiben, als eine Butter, bei welcher das Gegenteil der Fall ist. Die zweite Rüttlung die hauptsächlichste und wirksamste, dient dazu, um daß überflüssige Galzmutter und diejenigen Butterreste, welche überhaupt noch ausgepreßt werden können, aus der Butter zu entfernen und sie selbst möglichst gleichmäßig zu mischen. Niemals darf die Butter aber mehr bearbeitet werden, als dies unmöglich nötig ist, denn eine "überarbeitete" Butter büßt an Feinheit des Geschmackes, an Aroma und an äußerer Beschaffenheit bedeutend ein. Der Fehler der Überarbeitung tritt häufig gerade da auf, wo man sich mit der Bearbeitung recht Mühe gibt, wo man es "recht gut" machen will und glaubt, durch ein möglichst lange fortwährendes und möglichst oft wiederholtes Snetzen dieses erreichen zu können. Erst durch längere Lebung und Beobachtung trifft man das richtige Maß. Die fertig gestellte Butter wird darauf in mit Salz ausgeriebene Steinguttöpfe oder Holzgebinde möglichst dicht eingeschlagen, gut bedeckt und bis zum Gebrauch aufbewahrt.

Ein Ziegel des Galzes wird durch das Snetzen in Form von Galzmutter wieder entfernt und zwar um so mehr, je mehr Buttermilch bzw. Snetzen enthalten war und je stärker die Butter ausgeknetet wurde. Zum Mittel wird man reden können, daß mindestens ein Fünftel und höchstens die Hälfte des zugefügten Galzes durch das nachherige Bearbeiten entfernt wird.